

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Förstemann (ON<sup>2</sup>. I, 563) bringt die Namen mit ahd. brâma ‚Dorn-, Brombeerstrauch‘ in Verbindung, nimmt also, da dieses Wort allein doch keinen Flußnamen vorstellen kann, offenbar ein ursprüngliches Pram-ahha und späteren Wegfall des zu -a geschwächten Grundwortes an. Die Richtigkeit dieser Erklärung ließ mir nun früher die Beobachtung als zweifelhaft erscheinen, daß in so vielen unserer Gewässernamen auf -ahha überall das Grundwort erhalten ist, z. B. in Aschach, Laudach, Gosach, Trattnach, Aurach, Enknach, Ranna, Vöckla, Pleissa. Der gegenteilige Fall schien mir urkundlich für unsere Gegenden nicht nachweisbar.

Aus diesem Grunde vertrat ich in meinem Buche „Das Land ob der Enns“, S. 40, die Ansicht, es sei wohl der Name wie der der Prim, Nbf. des Neckar, und der Prüm, Nbf. der Sauer, vordeutsch, nur in anderer Ablautstufe. Es wird aber doch Förstemanns Erklärung zutreffen. Die gegenüber der Pram gleichfalls in den Inn mündende Rott erscheint schon 759 als Rota<sup>1)</sup>, der nach ihr benannte Gau aber seit 748 als Rotachgau<sup>2)</sup>. Der letztere Name beweist also, daß die Rott ursprünglich Rotach geheißen hat. Wahrscheinlich ist die Kürzung zuerst beim ON. (828 monasterium Rota, O.-ö. UB. I, 465, n. 46) eingetreten und dann auch auf den Fluß übergegangen<sup>3)</sup>. Jedenfalls ist sie Tatsache und man darf daher bei der in ihrem Mittel- und Unterlauf ältesten Siedlungsboden durchfließenden Pram den gleichen Vorgang annehmen. Es liegt dann die Bedeutung einer mit Dornestrüpp umsäumten Ache vor.

### Steinerkirchen am Innbach.

Der Pfarrort Steinerkirchen a. I., B. Lambach, wird c. 1180 als Steinchirchen erstmals urkundlich genannt<sup>4)</sup>. So nahm man früher an<sup>5)</sup>. Allein, das ist nur richtig, soweit der heutige Name in Frage kommt. Der Ort läßt sich aber unter einem anderen Namen viel früher nachweisen. Eine aus dem Jahre 782 stammende Passauer Tradition<sup>6)</sup> berichtet über eine Schenkung an die Pfarrkirche Hofkirchen a. d. Trattnach<sup>7)</sup>. Die hier interessierende Stelle lautet: Ego Lantperht trado atque confirmo ea, quae habui in loco nuncupante Dratihaha, [in loco] Uuiuari et in alio loco, ubi dicitur Inone aqua, . . . ad illam ecclesiam sancti Johannis . . .

Dratihaha ist der Markt Hofkirchen a. d. Trattnach und Uuiuari ist das Pfarrdorf Weibern, B. Haag. Darüber besteht kein Zweifel. Fraglich könnte nur der locus, ubi dicitur Inone aqua, sein.

<sup>1)</sup> O.-ö. UB. I, 41, n. 70.

<sup>2)</sup> Ebd. I, 49, n. 83.

<sup>3)</sup> Ein ähnlicher Vorgang ist beim Namen des Bauernhauses Vöckl, O. Dörfel, G. Regau, B. Vöcklabruck, zu beobachten, das c. 1430 noch hof zu Veklach, c. 1580 Veclahof hieß (Lehenb. Albr. V., f. 26; Urb. Viced., f. 138).

<sup>4)</sup> O.-ö. UB. I, 581, n. 203.

<sup>5)</sup> Lamprecht, Hist.-topogr. Matrikel des Landes ob der Enns, Wien 1863, Seite 41.

<sup>6)</sup> O.-ö. UB. I, 443, n. 10. <sup>7)</sup> Es handelt sich hier um den Verzicht der Anspruchsberechtigten auf die Ausstattung einer Eigenkirche anlässlich der Einziehung der letzteren durch den Bischof zum Zwecke einer geordneten Seelsorge. Stutz hat diese Vorgänge auf Grund zahlreicher Freisinger Urkunden in seiner bekannten Abhandlung über das Eigenkirchenwesen näher untersucht.